Satzung zur Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Samtgemeinde Hambergen

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Samtgemeinde Hambergen in seiner Sitzung am 12.02.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der nach § 46 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird um 2 verringert.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ist für die Dauer der am 01. November 2016 beginnenden Wahlperiode gültig.

Hambergen, den 12.02.2015

Samtgemeinde Hambergen

Der Samtgemeindebürgermeister

(Reinhard Kock)